

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

Zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere am 15./16. Oktober 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat in Tampere hatte die Aufgabe, den im Amsterdamer Vertrag beschlossenen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts schrittweise umzusetzen und dafür einen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen festzulegen. Das ist bis auf Ansätze nicht gelungen.

1. Als positiv ist einzuschätzen, dass die seit Jahren geforderte Grundrechtecharta für die EU durch die Konstituierung eines Gremiums, das den entsprechenden Entwurf erarbeiten soll, nun auf den Weg gebracht worden ist. Erfreulich ist auch, dass in diesem Gremium Abgeordnete des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente die Mehrheit bilden. Nun kommt es darauf an, diese Grundrechtecharta in einem öffentlichen, transparenten Prozess unter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen so auszuarbeiten, das sie einen wirklichen Fortschritt für die Rechte aller in der EU lebenden Menschen bewirkt. Der Deutsche Bundestag wird daran aktiv mitarbeiten.
2. Die Beschlüsse zur Asyl- und Migrationspolitik sind unbefriedigend. So wird das Europäische Parlament in die damit verbundenen Entscheidungen nicht eingebunden. Als Ziel wird zwar proklamiert eine „offene und sichere Europäische Union, die uneingeschränkt zu ihren Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention und aus anderen einschlägigen Menschenrechts-Übereinkünften steht und die in der Lage ist, auf der Grundlage der Solidarität auf humanitäre Anforderungen zu reagieren“. Die wenigen gefassten Beschlüsse lassen daran aber Zweifel aufkommen. Für die geplante Harmonisierung des Asylrechts wurden weder konkrete Kriterien noch ein Zeitrahmen vereinbart. Die soziale Situation und die Rechtsstellung der Flüchtlinge in Europa wird nicht verbessert. Von einem menschenwürdigen Leben ist die Situation vieler Asylbewerberinnen und Asylbewerber auch in Zukunft weit entfernt. Es fehlt jeder Hinweis auf das Asylrecht für Opfer nichtstaatlicher Verfolgung sowie auf die Anerkennung frauenspezifischer Asylgründe. Statt dessen sollen die Arbeiten an dem von Asyl- und Menschenrechtsgruppen abgelehnten Identifikationssystem für Asylbewerber (Eurodac) vorangetrieben werden. Damit ist zu befürchten, dass die EU-

Asylpolitik zu einer Harmonisierung auf einem niedrigen, wenn nicht dem niedrigstmöglichen Niveau wird. Von einer humanitären Asylpolitik kann so nicht die Rede sein. Die „Festung Europa“ gegen Flüchtlinge wird weiter ausgebaut.

3. Auf dem Gebiet der Migrations- und Integrationspolitik wurde beschlossen, dass „die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen ... der Rechtsstellung der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten angenähert werden“ soll. Diese Annäherung soll auf Gebieten wie dem „Recht auf Wohnsitznahme, ... Recht auf Bildung ... und Recht auf Ausübung einer selbständigen und nichtselbstständigen Arbeit“ erreicht werden. Hier soll der „Grundsatz der Nichtdiskriminierung gegenüber den Bürgern des Wohnsitzstaates“ gelten. Eine solche Feststellung 30 Jahre nach Beginn der „Gastarbeiterbeschäftigung“ von Millionen „Drittstaatsangehörigen“ ist völlig unzureichend. Nötig ist nicht nur eine „Annäherung der Rechtsstellung“ dieser Menschen, sondern ihre rechtliche Gleichstellung mit EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Nötig ist die Gewährung aller politischen und sozialen Rechte inkl. Wahlrecht für alle dauerhaft in der EU lebenden Menschen und die Aufhebung aller diskriminierenden Sondergesetze und Sondervorschriften.
4. Die Beschlüsse von Tampere sehen eine Ausweitung der Befugnisse von Europol, die Einrichtung von „Eurojust“ und die Schaffung von Institutionen wie einer „Task Force der europäischen Polizeichefs“ vor. Gleichzeitig dauert die Immunität der Europol-Bediensteten an, sind Europol und andere Institutionen weiter nicht der Kontrolle des Europäischen Parlaments unterstellt. Behörden, die nicht parlamentarisch kontrolliert werden, sind kein Gewinn für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern eine Gefahr. So enthält das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) vom 19. Juni 1990 bis heute keine Rechtsschutzregelung. Die Europäischen Datenschutzrichtlinien vom 24. Oktober 1995 sind trotz vorgeschriebener dreijähriger Umsetzungsfrist nicht in deutsches Recht umgesetzt.
5. Insgesamt können die Ergebnisse von Tampere zur Folge haben, dass die europäische Einigung auch in Zukunft vorrangig ein Projekt des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes bleibt, des Ausbaus der militärischen Zusammenarbeit und anderer staatlicher Exekutivorgane wie Europol. Notwendig wäre aber, dass die EU die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, die Sicherung und Erweiterung der Bürger- und Menschenrechte aller in der Union lebender Menschen und die Überwindung des Demokratiedefizits der EU in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen rücke.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,
 - dass die Grundrechtecharta zügig und in einem transparenten, öffentlichen Diskussionsprozess ausgearbeitet wird,
 - dass bei ihrer Ausarbeitung Vertreter von Menschenrechts- und Antirassismusgruppen, der Gewerkschaften, Kirchen und weiterer Nichtregierungsorganisationen hinzugezogen werden,
 - dass diese Grundrechtecharta integraler Bestandteil der EU-Verträge wird und die in ihr niedergelegten Grundrechte vor Gericht einklagbar sind;
2. dafür Sorge zu tragen, dass Europol und alle anderen polizeilichen, juristischen und militärischen Einrichtungen in der EU, die schon bestehen oder bei der Herstellung des europäischen Rechtsraumes noch geschaffen werden, der Kontrolle des Europäischen Parlaments unterstellt werden;

3. die Europäischen Datenschutzrichtlinien von 1995 in deutsches Recht umzusetzen;
4. in der europäischen Asylpolitik
 - die Mitarbeit bei der Erstellung des Identifikationssystems für Asylbewerber (Eurodac) einzustellen,
 - auf die EU-weite Anerkennung nichtstaatlicher Fluchtgründe und frauenspezifischer Fluchtgründe hinzuwirken,
 - für die Abschaffung und das Verbot jeglicher Abschiebehaft einzutreten,
 - dafür einzutreten, dass alle Bestimmungen aufgehoben werden, die Flüchtlinge zu einem Leben unterhalb der Mindeststandards zwingen, wie sie für EU-Bürgerinnen und -Bürger gelten;
5. dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Menschenrechtsbericht vorzulegen,
 - a) der Rechenschaft ablegt über die Umsetzung eingegangener Verpflichtungen aus europäischen und internationalen Menschenrechtskonventionen, aus Beschlüssen des Europäischen Parlaments, der EU-Kommission und des Europäischen Gerichtshofes betr. Menschenrechte, die Rechte von Flüchtlingen und von Migrantinnen und Migranten (Wahlrecht für EU-Ausländerinnen und -Ausländer, UN-Konvention über die Rechte von Kindern, UN-Konvention über die Rechte von Wanderarbeitern usw.),
 - b) der die unterschiedliche Rechtsstellung von
 - Flüchtlingen,
 - Drittstaatenangehörigen,
 - EU-Ausländerinnen und -Ausländern und
 - Deutschenauf allen Gebieten des sozialen und politischen Lebens beschreibt, Wege zu ihrer Angleichung bzw. zur Herstellung gleicher Rechte für alle hier lebenden Menschen aufzeigt und Fristen nennt, innerhalb derer eine solche Angleichung bzw. die Herstellung gleicher Rechte erfolgen soll,
 - c) der zur Durchführung von Artikel 13 des EU-Vertrages (Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) die aktuellen Tendenzen und Erscheinungsformen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland beschreibt und Wege zu ihrer Überwindung nennt und
 - d) der die Fortschritte und offenen Fragen auf dem Weg zu einem EU-„Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ festhält und dazu beiträgt, dass der Sicherung und dem Ausbau der Bürgerinnen- und Bürgerrechte künftig Priorität eingeräumt wird gegenüber dem Ausbau von Exekutivorganen in der EU.

Berlin, den 22. Oktober 1999

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

